

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 243.

Dienstag, 19. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Silben) 18 Pf., Überschrift 12 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruckungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Freie Karte. Demittiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag versätzt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rente gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abgehende Unterhaltungsbeilagen „Erzhörer an der Elbe“.

Druck- und Verlagsamt: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nach § 22 des Ergänzungsteuergesetzes erfolgt die Veranlagung zur Ergänzungsteuer durch die zur Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens berufenen Einschätzungskommissionen, sofern nicht der Antrag auf Veranlagung durch die besonderen Ergänzungsteuerverfahrenskommissionen gestellt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum 1. November 1915 schriftlich hier anzubringen. Er muß die Erklärung enthalten, daß der Beitragspflichtige bereit sei, mindestens 40 M. Ergänzungsteuer zu entrichten. Wohnort und Wohnung des Antragstellers sind anzugeben.

Großenhain, am 18. Oktober 1915.

Die königliche Bezirkssteuereinnahme.

## Spiritus-Blühlicht.

Zur Milderung des Petroleummangels im kommenden Winter ist von der „Spiritus-Blühlicht-Kriegs-Gesellschaft m. b. H.“ ein Spiritus-Blühlichtbrenner in Verkehr gebracht worden, dessen Einführung wir auch unserer Einwohnerschaft empfehlen können. Der Verkaufspreis für den Brenner ist auf 4.— M., für die Zubehörtteile auf 1 M. 25 Pf. festgesetzt worden.

Der Brenner kann mittelst der Zubehörtteile auf jeder Petroleumlampe angebracht werden.

Besichtigung des Brenners kann in unserer Volksgewandlung erfolgen, daselbst können auch unter Bezahlung des Kaufpreises Bestellungen aufgegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Oktober 1915.

Fnd.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Oktober 1915.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 211 (ausgegeben am 18. Oktober 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Reserve-Regiment Nr. 101, 104, 106, 107. Fußartillerie: Regiment Nr. 12. Reserve-Bataillon Nr. 12. Batterie 123. Leichtes Feldbataillon-Abteilung Nr. 192. Sanitäts-Formationen: Kompanien Nr. 2, 19. Armeekorps; Nr. 123. Reserve-Kompanie Nr. 2, 12. Res. Armeekorps; Freiw. Krankenpflege. Train: Reserve-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 4, 12. Reserve-Armeekorps; Reserve-Wägerei-Kolonnen Nr. 33, 27. Reserve-Armeekorps. Liste Nr. 4 der aus Frankreich zurückgekehrten preuß. Austauschgefangenen. Preussische Verlustlisten Nr. 351, 352. Bayerische Verlustliste Nr. 227. Württembergische Verlustlisten Nr. 284, 285.

— Die Maul- und Klauenseuche wurde im Königreich Sachsen am 15. Oktober insgesamt in 34 Gemeinden und 46 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 30. September d. J. war 31 Gemeinden und 43 Gehöfte. Wie bereits gestern bekannt gegeben, beabsichtigt der Rat der Stadt bei der Zentralkaufgesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin eine Sammelbestellung auf Wirtschaftsschinken, für Koch- und Wärmelaben zwecke geeignet, zu bewerkstelligen. Der Preis für den Zentner Wepfel stellte sich ab Elbfür Riesa auf 5,80 M.; unter 1/2 Zentner kann von dem Obst nicht abgegeben werden. Bestellungen mit Angabe der bestimmenden Menge sind bis zum 20. Oktober abends 6 Uhr beim Räte schriftlich einzureichen. Wir machen auf die diesbezügliche Bekanntmachung des Rates unserer Stadt in voriger Nummer unseres Blattes ganz besonders aufmerksam.

— Die konservative Fraktion der 2. Kammer des sächsischen Landtags beabsichtigt bei dessen nächsten Zusammentritten u. a. Anträge einzubringen, welche eine stärkere Beteiligung des Staats an den Aufwendungen der Gemeinden für die Unterstützung der unter Arbeitsnot leidenden Tagelöhner und ferner die Indienststellung staatlicher Einrichtungen wie der Landesfarmrentenbank zum Zwecke der Stiefelungsgelegenheiten für Kriegsbeschädigte erstreben.

— „Vah deine Linke nicht wissen, was die Rechte tut!“ An diesen schönen Grundsatz, so schreibt der „Sach. Ans.“, wird man erinnert, wenn man hört, daß zu der Metallammlung für die Heeresverwaltung 5 Wd. falsche Kupfermünzen (Kreuzer und Heller) abgeliefert wurden, die in den Opferbüchern der Kirche zu — na, sagen wir R. R. aufgefunden worden sind. Die wertvolle Sammlung, die ja nun auch noch einen guten Zweck erfüllt, erdrt sich allerdings auf Jahrzehnte zurück.

— Aus Berlin wird gemeldet: Die in Kreisen der Kartoffelkäufer verbreitete Meinung, daß die Reichsleitung dazu kommen würde, die Grundpreise für Kartoffeln zu erhöhen, weil sie zu diesen bald keine Kartoffeln mehr erhalten würde, ist durch aus irrig und Spekulationen, die darauf gegündet wären, würden vollkommen hinfällig sein. Die Reichsleitung denkt gar nicht daran, die Preise zu erhöhen, sondern diese auf ihrem bisherigen Stand von 55 bis 61 Mark pro Tonne zu belassen. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung fast aller Lebensmittel und Verteuerung der Kleidung und Brennstoffe hat die Reichsregierung die Mindestpreise der Unterstützungen für Kriegsfamilien für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mark für die Ehefrau und 7,50 Mark für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht. Dabei wird angenommen, daß die Gemeinden diese Erhöhung der Mindestpreise nicht zu einer Herabsetzung der von ihnen bisher gewährten Zuschüsse denügen. Die Versorgungsverbände sind darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Mindestpreise nicht eine Entlastung der Gemeinden bezweckt, daß das Ziel der Maßnahme vielmehr nur dann erreicht wird, wenn die höheren Mindestpreise den Familien im vollen Umfange zugute komme.

— Die Rübenente steht vor der Tür! Es sei deshalb schon jetzt darauf hingewiesen, daß die roten Rüben, die in den Haushaltungen leider noch nicht die Beachtung finden, die ihnen zukommt, eine wertvolle Bereicherung des Rübensetts gerade in diesen Zeiten bilden. Rote Rüben sind leicht zu konservieren, halten sich monatelang und eignen sich vorzüglich als schmackhafte Beilage zu vielen, insbesondere einfachen Gerichten. Rote Rüben sollten daher in keinem Haushalt fehlen. Nachstehend ein zuverlässiges Rezept. Man wähle zarte, nicht grobfaserige dunkelrote Rüben, wasche sie sorgfältig und vorzüglich, ohne die Haut und das Wurzelende zu verletzen, damit die Rüben beim

Kochen die Farbe nicht verlieren. Lege sie darauf vorzüglich in kochendes Wasser und koch sie, bis sich die Rüben leicht durchstechen lassen. Dann lege man sie einen Augenblick in kaltes Wasser, strebe die Schale ab, schneide die Rüben in nicht zu dünne Scheiben und streue beim Schichten in Sten-töpfe etwas Rümmeel dazwischen, nach Belieben auch kleine Meerrettich-Würfel. Darauf werden auf je 5 Pfund rote Rüben 1/2 Liter gutem Weinessig, 1/2 Liter Wasser, 10 Gramm Zucker und 5 Gramm Salz aufgeschotet und nach dem Erkalten auf die Rüben gegossen. Nachdem die Rüben mit einem Keller beschwert worden sind, damit sie unter Saft bleiben, wird der Topf mit Pergamentpapier überbunden.

— Der Landespensionsverband sächsischer Gemeinden, der mit Beginn des Jahres 1911 ins Leben getreten ist, hat sich recht günstig fortentwickelt. Zurzeit gehören dem Verbands an; 16 Rezidierte Städte, 48 mittlere und kleine Städte, 259 Landgemeinden, 59 Schulgemeinden, 1 Kirchgemeinde, 8 selbständige Gutsbezirke, 61 Verbände (davon 18 Bezirksverbände), zusammen 452 Mitglieder. Das Verbandsvermögen beliefert sich bereits auf über 1 Million Mark. Im Reichskriegsanleihe hat der Landespensionsverband 450.000 M. angelegt. Besonders segensreich wirkt der Verband in der gegenwärtigen Kriegszeit, indem er die seinen Mitgliedern zur Last fallenden Pensionbeträge übernimmt. So sind bereits in 27 Fällen für Kriegserwittem und in 35 Fällen für Kriegswaisen den Gemeinden die Pensionen zu erstatten. Er gewährt auch den Hinterbliebenen der im Kriege verstorbenen Beamten nach dem Rgl. Sächs. Gesetz vom 22. Juni 1915 die Pensionen in voller Höhe. Eine weitere Anzahl von Pensionserhaltungen infolge der Kriegserbverfälle harren noch ihrer Erledigung. Der Verband hat seinen Sitz in Dresden, die Geschäftsstelle befindet sich beim Stadtrat zu Leisnig. Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern; Vorsitzender des Verbandes ist Herr Bürgermeister Schmidt, Leisnig. Die Kassengefährte führt das königliche Ministerium des Innern in Dresden. Die Verbands-geschäftsstelle beim Stadtrat zu Leisnig nimmt jederzeit Anmeldungen zum Beitritt — auch während des Krieges — entgegen.

— Dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung Gefangenfürsorge, ist von Prisoners of War Information Bureau in London die Mitteilung zugegangen, daß die Kommandanten der Gefangenlager Englands angewiesen worden sind, vor der Auszahlung der Postanweisungen an deutsche Kriegs- oder Zivilgefangene diese über Betrag, Abfender und Aufgabebort der Anweisung zu befragen, um die Auszahlung an andere Gefangene mit ähnlichen Namen, für die die Sendung aber nicht bestimmt ist, zu verhindern. Es empfiehlt sich daher bei der Aufgabe einer Postanweisung an einen Kriegs- oder Zivilgefangenen in England, diesem gleichzeitig eine besondere Mitteilung durch Brief oder Postkarte zu machen, aus der der Betrag und der Name des Abfenders sowie der Aufgabebort ersichtlich sind.

— Ueber Vermundete, Gefangene und Vermählte ertheilt Auskunft: 1. die amtliche Auskunftsstelle: Nachweisedbüro des Königl. Sächs. Kriegsministeriums, Dresden, Königstr. 15, 2. die Auskunfts- und Vertretungen vom Roten Kreuz: Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Dresden, Taschenberg 3, Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Leipzig, Nikolaus 11, Verein für Fremdenverkehr in Chemnitz, Jakobikirchplatz 1.

Stauisch. Im Soldaten-Genehgsheim des Rittergutes Stödtz fand am 15. Oktober eine kleine aber eindrucksvolle Feier statt. Gleich zu Anfang des Krieges hatten, wie der „Säch. Gemeinn.“ berichtet, der im Felde stehende Herr Hauptmann Dr. Kopp und seine Gattin in selbstloser Weise einen Teil ihres Schlosses in Stödtz zu einem Erholungsheim nicht nur auf eigene Kosten eingerichtet, sondern sie hatten sich auch entschlossen, die gesamte Unterhaltung des Heimes einschließlich der Verpflegung der Beselenden aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Am 15. Oktober jährte sich nun der Tag, daß zum ersten Male ein kleiner Trupp Vermundeter in Stödtz einzog. Die Beselenden hatten es sich nicht nehmen lassen, des Tages in würdiger Weise zu gedenken. Frau Dr. Kopp hatten sie durch eine Ansprache und Schmäderung des Heimes in angenehmer Weise überführt. Mit schlichten herzlichen Worten bedankte sich bei Frau Dr. Kopp ein Vermundeter im Namen aller für die vielen Wohlthaten, ausgezeichnete Behandlung und Verpflegung, die sie und die vielen vor ihnen in Stödtz genossen haben und noch genießen, auf das Herzlichste. Ebenso gedachte er in warmen Worten der treuen Gehilfen von Frau Dr. Kopp und der liebevollen Pflegerin der Kranken, der Schwester Elise Nicolai aus Riesa und überreichte ihr zum Zeichen des Dankes einen Blumenkorb. Das Heim Stödtz ist täglich im Durchschnitt mit 15 Kranken belegt. In dem verflohenen

Jahre haben dort nun fast 200 tapfere Krieger Genesung gesucht und gefunden. Wer von ihnen dort war, vergißt Stödtz nie!

— Die Preisprüfungsstelle des Stadtrats ist nunmehr errichtet. Die Prüfungsstelle ist besetzt innerhalb des Stadtbezirks: 1. von jedermann über alle Tatsachen Auskunft zu erlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind, insbesondere über den Bestand, die Zufuhr und die Preise von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs Erhebungen anzustellen. 2. Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs hergestellt, gelagert oder feilgehalten werden, zu betreten und daselbst Besichtigungen vorzunehmen. 3. Die Vorlage von Schlusscheinen, Rechnungen, Frachtbriefen, Konnossementen, Lagercheinen, Ladescheinen und sonstigen im Handelsverkehr üblichen Schriftstücken und Büchern, soweit sie sich auf den Ein- oder Verkauf von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs beziehen, zu fordern und darin Einsicht zu nehmen.

— Vom 1. d. Dem Fleischermeister S. hier ist es gelungen, auf einem Acker Land (5550 Quadratmeter) eine selbst in Landwirtschaften überraschende Kartoffelernte zu erzielen. Herr S. hat jetzt auf seinem Acker die noch nie erreichte Menge von 403 Zentnern gute Kartoffeln geerntet, während eine normale Ernte 200 Zentner sein würde. Er hat an einzelnen Pflanzen 18 bis 22 Kartoffeln gefunden.

— Bursig. Dem hiesigen Königl. Sächs. Militärverein wurde von einigen ungenannt bleiben wollenen Familien ein namhaftes Kapital überreicht mit der Bestimmung, es solle als Grundstock eines Fonds zur Schmückung hiesiger Kriegergräber verwendet werden.

— Birna. Das Kreiswaisenhaus, das in Birna seinen Sitz hat, beging gestern die Feier seines hundertjährigen Bestehens in schlichter Weise, wie sie durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist. Bei dem Festakt machte Bürgermeister Starb die Mitteilung von der Stiftung dreier Jubiläums-Freistellen durch die Stadt, während die Firmen einer anderen Stiftung dazu bestimmt sind, den Waisenkindern alljährlich eine Erspöcktschokolade zu bieten. Eine aus Anlaß des Jubiläums erschienene Erinnerungsschrift mit Ansichten der Außen- und Innenräume der Anstalt gibt über alles Auskunft, was mit dem Waisenhaus in Verbindung steht.

— Wockendorf bei Gattichen. Die jugendlichen Einbrecher, welche im hiesigen Postamt 1000 Mark erbeutet hatten, wurden in Gattichen verhaftet. Der eine Bursche hat letzte Oftern die Schule verlassen, der andere ist noch schulpflichtig.

— Böhmek. Im benachbarten Schletwein hat die Ehefrau des kürzlich im Kriege gefallenen Unteroffiziers Ernst Müller sich und ihre beiden 12 und zwei Jahre alten Kinder in einem Teiche ertränkt. Die Frau war seit dem Tode ihres Gatten schwermütig.

— Werdau. Die Firma C. G. Dähler hier hat dem Ortsverein „Grimatant“ 20.000 M. gestiftet, außerdem einen laufenden Jahresbeitrag von 200 M. zugesichert.

— Chemnitz. Die Staatsanwaltschaft gibt bekannt, daß der Volkseigenheiter Gustav Hofmeister in Chemnitz-Hilbersdorf wegen übermäßiger Preissteigerung zu 500 M. Geldstrafe, ersatzweise 60 Tagen Gefängnis rechtskräftig verurteilt worden ist.

— Zwidau. Wegen Grabschändung verurteilt das Landgericht Zwidau die 42-jährige Weberin Anna Schuricht gesch. Wendler in Zwidau-Schebewitz zu vier Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust. Sie hatte am 17. Juli auf dem Paulusfriedhof in Zwidau-Marienthal das Grab ihrer eigenen Mutter mit mitgebrachten Rot beworfen und die auf dem Grabhügel stehenden Hieskräuter ausgerissen, angeblich aus Rache darüber, daß ihre Mutter sie bei Lebzeiten zu Unrecht des unfittlichen Lebenswandels beschuldigt hätte.

— Wauen i. V. Der „Vogtl. Ans.“ berichtet: Ein Deltatatschwarzehändler an der Bahnhofstraße hat für einen Watscheshering den außergewöhnlich hohen Preis von 50 Wfg. gefordert. Er wird sich wegen seiner Handlungsweise vor der Staatsanwaltschaft zu verantworten haben und zwar wegen Vergehens gegen die Bekanntmachung des Reichs-kanzlers vom 23. Juli ds. J., welche die übermäßige Steigerung der Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs betrifft.

— Torgau. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf hiesiger Bahnstation. Beim Ueberschreiten der Gleise wurde der 17 Jahre alte Bahnunterhaltungsarbeiter Max Eschner aus Taura (Kreis Torgau) von einer Lokomotive erfaßt und überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein.